



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat III/7
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.12.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	16:40 Uhr
Ende:	18:35 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Hartmut Hirsch

Vorlage: M/2010/746

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde

1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2010/747

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1. Beschwerde über die Arbeit in Fachausschüssen,
Beschwerde über zeitverzögernde Behandlung und Bearbeitung einer Dienstauf-
sichtsbeschwerde,

Sofortmaßnahmen gegen Verkehrsstaus durch kostengünstige Behelfslösungen
ab 1.5. 2011, zumindest probeweise

Vorlage: V/2010/664

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters / der 1. stellvertretenden Bürger-
meisterin

Vorlage: V/2010/661

1.4.2. Einführung und Verpflichtung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters / der 1. stell-
vertretenden Bürgermeisterin

Vorlage: M/2010/749

1.4.3. Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2010/662

- 1.4.4. Einbringung der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
Vorlage: V/2010/660
- 1.4.5. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr
Vorlage: V/2010/658
- 1.4.6. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: V/2010/659
- 1.4.7. Einrichtung eines Parkleitsystems / Ausschilderung innerstädtischer Parkplätze
Vorlage: V/2010/663
- 1.4.8. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
hier: Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und in der Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper
Vorlage: V/2010/665
- 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 1.5.1. IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2010/645
- 1.5.2. VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2010/646
- 1.5.3. Nachbesetzung der Stelle des technischen Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: V/2010/657
- 1.6. Anfragen**
- 1.6.1. Stellen Tourismus- und Fördermittelbeauftragte;
Schnepper, Josef W. / FDP-Fraktion, vom 01.12.2010
Vorlage: F/2010/080
- 1.6.2. Reinigungs- und Räumspflicht für den kombinierten Rad-/Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse;
Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 01.12.2010
Vorlage: F/2010/081
- 1.6.3. Verkehrssituation im Umfeld des Kindergartens St. Nikolaus, Klosterberg;
Köser, André / CDU-Fraktion, vom 03.12.2010
Vorlage: F/2010/082
- 1.6.4. Schneelast und in der Folge Schließung von Gebäuden;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 07.12.2010
Vorlage: F/2010/083
- 1.7. Anträge - keine -**
- 1.8. Mitteilungen**
- 1.8.1. Übernahme des Kleinen Stadtverkehrs am Freitag
Vorlage: M/2010/744
- 1.8.2. Berichtigung von Sitzungsniederschriften
Vorlage: M/2010/748

- 1.8.3. Neues Informationsblatt der Verwaltung "Wipper-News"
- 1.8.4. Nachbesetzung vakant werdender Stellen im Nachbereich II
- 1.8.5. Schneeräumung auf dem Rad-/Gehweg Richtung Hückeswagen

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. entfällt
- 2.7

2.8. Mitteilungen

- 2.8.1. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2010/745

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Kusche, Armin	intern	(bis TOP 1.1.3, 16.59 Uhr)
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Ahus, Margit	CDU
Schüler, Heinz	SPD
Wurth, Ralf	SPD

1 Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister **von Rekowski** den Stadtrat darüber, dass die neue Regierungspräsidentin, Frau Gisela Walsken, am Nachmittag zu einem Kurzbesuch im Rathaus war und unter Anwesenheit der Herren Fraktionsvorsitzenden den Zuwendungsbescheid in Höhe von einer Million Euro für den 2. Bauabschnitt des Regionale-Projektes Wupper-Innenstadt“ überbracht hat. Damit werde vor allem der Bau der „Touristischen Basisstation Wasserquintett“ ermöglicht.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Einführung und Verpflichtung des Rats Herrn Hartmut Hirsch

Vorlage: M/2010/746

Bürgermeister **von Rekowski** verliest zunächst ein Schreiben des aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Rats Herrn Rolf Höfeld, in dem dieser unter anderem erklärt, der Austritt aus dem Rat nach über 35 Jahren Ratsarbeit für die Stadt falle ihm sehr schwer; seine Gesundheit lasse jedoch eine weitere Mitarbeit in den verschiedenen Funktionen nicht mehr zu. Neben einem Dank für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren, auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, wünscht er dem Rat und dem Bürgermeister eine glückliche Hand bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben. Auf eine offizielle Verabschiedung in dieser Sitzung müsse er verzichten, weil ihn dies gesundheitlich zu sehr belaste.

Der Bürgermeister dankt Herrn Höfeld seinerseits für die gute Zusammenarbeit und auch für die Vertretung bei zahlreichen offiziellen Anlässen. Für den Fall, dass es Herrn Höfeld dann entsprechend gut gehe, sei eine Verabschiedung in der nächsten Ratssitzung am 29.03.2011 vorgesehen.

Anschließend führt Bürgermeister **von Rekowski** den neuen Rats Herrn **Hartmut Hirsch** in sein Amt ein, der mit Wirkung vom 08.12.2010 aus der Reserveliste der CDU in den Rat nachgerückt ist, und verpflichtet ihn in feierlicher Form. Über die Einführung und Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, die der Originalausfertigung dieser Niederschrift beigelegt ist.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Ratsherr **Schnepper** findet es nicht in Ordnung, sollte die verspätet eingegangene Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung genommen werden, weil dies eine Ungleichbehandlung gegenüber seiner Fraktion bedeuten würde, deren nur wenig verspätet eingegangene Eingabe bei einer früheren Sitzung nicht mehr berücksichtigt worden sei. Bürgermeister **von Rekowski** erwidert, die Verwaltung habe die Anfrage vorsorglich in den Nachtrag aufgenommen, weil hier wegen der Wetterverhältnisse schon eine gewisse Dringlichkeit vorliege; eine Ungleichbehandlung könne er nicht erkennen.

Ratsherr **Scherkenbach** bittet darum, in einer zusätzlichen Mitteilung Ausführungen darüber zu machen, was die Verwaltung zur Nachbesetzung vakant werdender Stellen im Fachbereich II unternehme.

Bürgermeister **von Rekowski** kündigt eine weitere Mitteilung zum Thema „Wipper-News – neues Informationsblatt der Verwaltung“ an.

Schließlich sagt die Verwaltung auf Bitte des Ratsherrn **Scherkenbach** zu, über die Schneeräumung in einem Abschnitt des neuen Rad-/Gehweges zu berichten.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung in der Form des I. Nachtrags zur Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Herr Joachim **Mutz** stellt folgende Frage:

„Können Sie nähere Angaben zu den Ortsentwässerungen in Wipperfeld und Thier hinsichtlich der Gesamtzahl der kanalisierten Grundstücke und der Anzahl der Grundstücke geben, von denen das Niederschlagswasser der bebauten und befestigten Flächen in den Kanal, ob ganz oder nur teilweise, eingeleitet wird?“

Bürgermeister **von Rekowski** antwortet darauf wie folgt:

„Wie bereits in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2010 unter TOP 1.9.2 beschrieben, sind in Thier und Wipperfeld etwa 260 Grundstücke über die öffentliche Kanalisation erschlossen. Grundstücksbezogene Angaben hinsichtlich der einzelnen abflusswirksamen Flächen können leider nicht gemacht werden. Systembedingt müsste hierzu jedes Grundstück in der Datenbank einzeln abgefragt werden. Alternativ wären diese Flächen nur über eine aufwendige Datenbankauswertung zu ermitteln, die hierfür eigens programmiert werden müsste.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich im Moment keinen Anhaltspunkt sehe, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Das öffentliche Interesse steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zu dem hierfür erforderlichen personellen bzw. materiellen Aufwand.“

Herr **Mutz** stellt die folgende weitere Frage:

„Finden Sie Ihr Vorgehen und Ihre Erklärungen z.B. auch beim Hönnigesammler richtig, dass Sie die Mischwasserkanäle entgegen des satzungsrechtlich bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges entwerten lassen und bei Trennka-

nalisation aber auf dem Anschluss- und Benutzungszwang zur Refinanzierung dieser Kanäle bestehen? Wie handhabt man diese Gebührenordnung bei den in Thier und Wipperfeld offenbar doch auch vorhandenen bzw. erstellten Trennkana-lisationen?“

Bürgermeister **von Rekowski** antwortet:

"Der Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser, und die damit einhergehende Gebührenerhebung, hängt nicht zwingend vom gewählten Ent-wässerungssystem ab. Bei der Erschließung von Neubaugebieten wird in der Planungsphase geprüft, ob eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung auf dem jeweiligen Grundstück möglich ist. Bedingt durch die immer kleineren Bau-groundstücke ist dies meistens nicht der Fall. Wenn im Rahmen der vorgenannten Planung die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung über eine öffentliche Ka-nalisation vorgesehen ist, wird der Anschluss- und Benutzungszwang auch aus-geübt. Im Regelfall wird die Erschließung dann durch ein Trennsystem realisiert; hiervon kann jedoch auch abgewichen werden, wenn technische bzw. wirtschaft-liche Rahmenbedingungen dem entgegen stehen. Als Beispiele sind hier das Wohngebiet Mesewinkeler Weg und Teilbereiche vom Neubaugebiet Siebenborn West zu nennen. Hier wurde die Erschließung im Mischsystem realisiert. Der An-schluss- und Benutzungszwang wird für diese Gebiete ausgeübt.

Vor diesem Hintergrund können die jeweiligen Entwässerungssysteme, im Hin-blick auf den Anschluss- und Benutzungszwang, nicht direkt miteinander vergli-chen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Thier und Wipperfeld. So be-steht für das Trennsystem in der Willi-Laschet-Straße (Thier) Anschluss- und Be-nutzungszwang; in der Hofstraße und im Felderweg (Wipperfeld) hingegen nicht."

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2010/747

Ratsherr **Mederlet** bittet unter Bezugnahme auf die anstehenden Haushaltsbera-tingen darum, der Niederschrift zur heutigen Sitzung den Erledigungsstand zu den Haushaltsbeschlüssen 2010 aus der Ratssitzung vom 09.03.2010 beizufü-ge-n.

Die schriftliche Mitteilung wird ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis ge-nommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Erledigungsstand wird derzeit schriftlich zusammengefasst und den Ratsmit-gliedern separat zugeleitet.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

- 1.2.1 **Beschwerde über die Arbeit in Fachausschüssen, Beschwerde über zeitverzögernde Behandlung und Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde, Sofortmaßnahmen gegen Verkehrsstaus durch kostengünstige Behelfslösungen ab 1.5.2011, zumindest probeweise**
Vorlage: V/2010/664

Beschluss:

Die beiden Beschwerden nimmt der Rat zur Kenntnis.

Der Rat behält sich nach wie vor das Recht vor, Entscheidungen auf der Grundlage von für ihn nachvollziehbaren Begründungen durch die Verwaltung auch ohne Wortmeldungen zu treffen und weist die erste Beschwerde mit Nachdruck zurück, dies auch im Namen seiner Ausschüsse.

Die Einwohneranregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

- 1.4.1 **Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters / der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin**
Vorlage: V/2010/661

Beschluss:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird Ratsherr Heribert Berster gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

Ratsherr **Scherkenbach** schlägt für die CDU-Fraktion Ratsherrn Heribert Berster zur Wahl vor. Von den Fraktionen werden folgende Ratsmitglieder für die Stimmauszählung benannt: Norbert Grüterich (CDU), Peter Brachmann (SPD), Joachim Grolewski (UWG), Klaus Schulte-Thiele (Bündnis 90/Die Grünen) und Henry Wuttke (FDP).

Anschließend erfolgt die geheime Wahl mit Hilfe von Stimmzetteln, zu der Bürgermeister **von Rekowski** in alphabetischer Reihenfolge aufruft. Nach der Auszählung gibt er bekannt, dass Ratsherr Berster bei 32 Ja-Stimmen und bei 2 Stimmenthaltungen zum neuen 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt gewählt ist.

Ratsherr **Berster** dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

1.4.2 Einführung und Verpflichtung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters / der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin

Vorlage: M/2010/749

Bürgermeister **von Rekowski** führt den soeben gewählten 1. stellvertretenden Bürgermeister, Ratsherrn Heribert **Berster**, in sein neues Amt ein und verweist auf die bereits in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2009 erfolgte Verpflichtung des Gewählten als Ratsmitglied.

1.4.3 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2010/662

Beschluss:

a) aufgrund eines Wahlvorschlags der UWG-Fraktion

Zum Nachfolger der aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausscheidenden sachkundigen Bürgerin Frau Daniela Pieter wird der sachkundige Bürger Herr Wolfgang Virchow gewählt.

b) aufgrund von Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion:

Zum Nachfolger des aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höfeld wird Ratsherr Stefan Klett gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** ausscheidenden Ratsherrn André Köser wird Ratsherr Heribert Berster gewählt.

Ratsherr André Köser wird zum persönlichen Stellvertreter des Ratsherrn Lothar Palubitzki im **Haupt- und Finanzausschuss** gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Unterausschuss „Personal“** des HFA ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höfeld wird Ratsherr Heribert Berster gewählt.

Ratsherr Lothar Palubitzki wird zum persönlichen Stellvertreter des Ratsherrn Friedhelm Scherkenbach in den **Unterausschuss „Personal“** des HFA gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Unterausschuss „Grundstückswesen“** des HFA ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höfeld wird Ratsherr Friedel Dellweg gewählt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion Ratsherrn Friedel Dellweg als Nachfolger für Ratsherrn Stephan Kremer, der im Ausschuss verbleibt, zum neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des **Rechnungsprüfungsausschusses** benannt hat.

Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** ausscheidenden Ratsherrn Bastian Weingärtner wird Ratsherr André Köser gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur** ausscheidenden Ratsherrn André Köser wird der sachkundige Bürger Herr Thomas Flosbach, wohnhaft Maternusweg 3, gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höhfeld wird Ratsherr Hartmut Hirsch gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** ausscheidenden Ratsherrn Stefan Klett wird der sachkundige Bürger Niklas Höhfeld gewählt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion Ratsherrn Stephan Kremer als Nachfolger für den ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höhfeld zum neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des **Ausschusses für Schule und Soziales** benannt hat.

Zum Nachfolger des aus dem **Bauausschuss** ausscheidenden Ratsherrn Heribert Berster wird der sachkundige Bürger Herr Kai Ebert, wohnhaft Marktstraße 18, gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Wahlausschuss** als stimmberechtigtem Beisitzer ausgeschiedenen Ratsherrn Rolf Höhfeld wird Ratsherr Hans-Peter Müller gewählt.

Zum Nachfolger des aus dem **Jugendhilfeausschuss** ausscheidenden stimmberechtigten Mitglieds Bastian Weingärtner wird Ratsherr Hartmut Hirsch gewählt. Persönlicher Stellvertreter bleibt Ratsherr André Köser.

Zur Nachfolgerin des aus dem **Jugendhilfeausschuss** ausscheidenden stimmberechtigten Mitglieds Stefan Klett wird Frau Verena Irlenbusch, wohnhaft Obergraben Hämmern 5, gewählt. Persönlicher Stellvertreter bleibt Ratsherr Heribert Berster.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Abstimmung bittet Ratsherr **Scherkenbach** darum, die von ihm mündlich vorgetragene Wahlvorschläge bezüglich der Unterausschüsse des Haupt- und Finanzausschusses in die Abstimmung einzubeziehen, was auch geschieht.

1.4.4 Einbringung der Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorlage: V/2010/660

Beschluss:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 22.02.2011 verwiesen.

Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Rates am 29.03.2011 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** hält vor der Abstimmung über den Beschlussentwurf der Verwaltung die als Anlage beigefügte Haushaltsrede.

Im Verlaufe der Sitzung händigt die Verwaltung allen Ratsmitgliedern den soeben in die Beratung eingebrachten Haushaltsentwurf ein.

Anlage:

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts 2011

**Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011
der Stadt Wipperfürth in der Ratssitzung am 14.12.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es geht um den Haushaltsplanentwurf 2011.

Ich gehe nicht nur in mein zweites Jahr als Bürgermeister dieser so lebenswerten Stadt Wipperfürth, sondern dies ist auch bereits der zweite Haushalt, den ich als Bürgermeister bestätigen und den ich Ihnen in Grundzügen vorstellen darf.

Das letzte Jahr war aus meiner Perspektive sicherlich ein aufregendes und schwieriges Jahr, aber auch ein durch viele Facetten geprägtes, hoch interessantes und auch erfolgreiches Jahr.

Das Thema Haushalt hat mich dabei, genauso wie Sie als Ratsmitglieder, eigentlich ständig begleitet.

Wir befinden uns im Nothaushalt. Allein der Begriff „Not“ birgt doch etwas Unangenehmes in sich. Wer von uns persönlich möchte denn gerne freiwillig Not leiden oder sich in einer entsprechenden Notlage befinden.

Haushaltssicherungskonzept, Kontingente, freiwillige Aufgaben versus Pflichtaufgaben, Kommunalaufsicht, Prioritätenliste, Besetzungssperren...
All dies ist nur ein Auszug der Begrifflichkeiten, die mir schnell geläufig geworden sind.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich für das Jahr 2010 eine finanzwirtschaftliche Katastrophe prognostiziert. Zumindest bezogen auf den städtischen Haushalt war diese Beschreibung sicherlich zutreffend und aus heutiger Sicht keine Übertreibung.

Einen berechneten Planverlust von rund 14 Mio. Euro im Ergebnisplan sind sicherlich katastrophal genug. Die meiste Zeit des Jahres hat sich dies auch so bestätigt, wobei schon in der ersten Jahreshälfte die Anzeichen einer Erholung der Konjunktur deutlich zu spüren waren. Und dieses bestätigten auch die Unternehmen, die mich bei meinen Besuchen vor Ort über ihre jeweilige Situation informiert haben. Nun, wo sich das Jahr dem Ende entgegen neigt ist dieses „spüren“ auch in unserem städtischen Haushalt tatsächlich angekommen.

Die Gewerbesteuererträge haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung um rund 1,6 Mio. Euro erhöht und auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit einem Plus von rund 700 Tausend Euro abschließen.

All dies hat uns sicherlich nicht gerettet, aber wir werden im Rechnungsergebnis für das Jahr 2010 voraussichtlich anstatt geplanter 14 Mio. Euro Verlust nur rund 11,9 Mio. Euro Verlust ausweisen müssen.

Allein an diesen Größenordnungen lässt sich erkennen, was es bedeutet, im Nothaushalt zu sein.

Ich komme nun zum Haushaltsjahr 2011.

Bitte erwarten Sie jetzt nicht, dass ich Ihnen einen umfassenden Vortrag zu allen Punkten dieses dicken Haushaltsbuches halten werde. Aber einige mir wichtige Dinge, möchte ich dennoch ansprechen.

Eines kann ich schon mal vorweg nehmen. Auch im Jahr 2011 und im Übrigen für den kompletten Finanzplanungszeitraum muss ich Ihnen sagen, dass wir einen Ausgleich des Ergebnisplanes nicht erreichen werden. Wir sind und wir bleiben eine Kommune im Nothaushalt. Verbunden mit allen Restriktionen, unter denen wir bereits im laufenden Jahr deutlich zu leiden hatten.

Um es von Anfang an klar auszusprechen: Der Ergebnisplan 2011 geht von

- Erträgen von rund 42,5 Mio. Euro und
- Aufwendungen von rund 47,8 Mio. Euro aus.

Der ausgewiesene Fehlbedarf der Ergebnisplanung, oder lassen Sie mich lieber den Begriff „Verlust“ aus der kaufmännischen Buchführung weiter benutzen, beläuft sich für das Jahr 2011 auf rund 5,3 Mio. Euro.

Wo liegen die Gründe für unsere Probleme. Sind diese vielleicht selbst verschuldet? Aus meiner Sicht kann ich auf diese Frage ein klares „Nein“ antworten. Für eine Erklärung gibt es dabei sicherlich verschiedene Ansätze.

Schon im Vorjahr habe ich drei Kriterien aufgeführt, welche für die Finanzsituation einer Kommune entscheidend sind und diese Einschätzung ist nach wie vor aktuell:

- Erstens die Ertragslage, insbesondere die Steuererträge
- Zweitens die Verschuldung, wobei neben den investiven Krediten auch die Kassenkredite als Mittel zur Liquiditätsbeschaffung eine wesentliche Rolle spielen und
- Drittens die Infrastruktur einer Kommune.

Die Gewerbesteuererträge sind von 2008 nach 2009 von rund 18,2 Mio. Euro auf nur noch 6,2 Mio. Euro eingebrochen. In 2010 ist nun eine Trendwende zu erkennen. Gegenüber der Planung von 6,1 Mio. Euro kann mit fast 8 Mio. Euro an Gewerbesteuer gerechnet werden.

Die Verschuldung hat dramatische Züge angenommen. Wobei das Hauptproblem mittlerweile die Liquiditätsbeschaffung ist. Bis zum Jahr 2015 werden die notwendigen Kassenkredite auf rund 50 Mio. Euro angewachsen sein. Die investiven Schulden werden im Vergleich bis dahin von rund 52 Mio. Euro in 2008 auf rund 39,9 Mio. Euro in 2016 reduziert sein

Unsere Infrastruktur ist geprägt von der Tatsache, dass wir eine Flächenkommune sind. 118 km² bedeuten zum Beispiel viele Straßen die unterhalten werden müssen. Wir sind eine Schulstadt und auch Schulen müssen unterhalten und werden. Die Schüler müssen aus den Dörfern in die zentralen Schulstandorte transportiert werden. Wir haben vielfältige Aufgaben zu erledigen. Kindergärten, Jugendamt, Bauen- und Planen um nur einige zu nennen.

Was uns eindeutig fehlt ist die nötige Finanzausstattung. In vielen Bereichen wird bei der Delegation von Aufgaben auf die Kommunen gegen das Konnexitätsgebot des Art. 78 Absatz 3 der Landesverfassung verstoßen.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW hat unlängst entschieden, dass das Land NRW in der Pflicht ist, für die Kosten des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren bis hin zum Rechtsanspruch aufzukommen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Signal für die Kommunen in NRW.

Die Situation der Kommunen in unserem Land ist in der Tat katastrophal. Der Kommunalfinanzbericht 2010 zeigt auf, dass in NRW nur 18 Kommunen überhaupt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ausweisen können. Dies sind gerade einmal 5 Prozent der Kommunen. 95 Prozent sind hierzu also nicht mehr in der Lage.

Dies gibt mir zumindest ein klein wenig Hoffnung, dass auch das Land und der Bund auf die Nöte der Kommunen reagieren werden. Denn wenn dies nicht geschieht, sind auch wir nicht davor geschützt ein überschuldeter Staat zu werden.

Wer nicht liquide ist wird, liquidiert!

Zumindest für den Bereich der Privatwirtschaft trifft dies zu. Da haben wir öffentlichen Haushalte es natürlich momentan noch viel besser, wir bleiben trotz dieser Schieflage in unseren Finanzen auch weiterhin liquide und auch die Banken gewähren uns weiterhin die hierfür notwendigen Kredite.

Erlauben Sie mir auch einige Erläuterungen zu den Investitionen, welche wir in 2011 und der Investitionsplanung berücksichtigt haben. Natürlich mussten wir auch hier der Finanzproblematik gerecht werden. Viele Dinge die wünschenswert sind, müssen zunächst nur Wünsche bleiben. Das Ziel der Entschuldung hat für mich eine hohe Priorität.

Hier nur einige der Investitionen, die in dem Zusammenhang zu nennen sind:

wir haben

- mit Unterstützung der Mittel aus dem Konjunkturpaket mit der energetischen Sanierung unserer Schulgebäude begonnen und setzen dies nun kontinuierlich fort

wir haben

- für den Kindergarten Dohrgaul den Ausbau der Betreuung der Plätze für unter 3-jährige veranschlagt. Gleiches gilt für den Kita Ausbau sonstiger Träger.

wir haben

- die Ausstattung der Schulen ausgeweitet und als Modelprojekt uns die Anschaffung von Smart Boards für alle Schulen vorgenommen

wir haben

- die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges veranschlagt um die Leistungsfähigkeit unserer freiwilligen Feuerwehr aufrecht zu halten

wir haben

- in verschiedene Sportstätten investiert und

wir haben

- in unsere Stadtentwicklung, in unsere Straßen und in unsere Kanalnetze investiert

um nur einige Bereiche beispielhaft aufzuzählen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch einen kritischen Hinweis in Richtung Kreishaushalt. Bereits in meiner letzten Haushaltsrede habe ich auf die Problematik der Kreisumlagebelastung hingewiesen.

Der Kreisumlagesatz für den Bereich der allgemeinen Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2011 von 40,87 % auf nun 45,5 % angehoben. Natürlich muss in diesem Zusammenhang, der Fairness wegen, auf die fallenden Umlagegrundlagen hingewiesen werden. Trotzdem bedeutet diese Erhöhung des Umlagesatzes allein für unsere Stadt eine Mehrbelastung von rund 680 Tausend Euro.

Der Unmut bei den Bürgermeisterkollegen in Oberberg wächst und gemeinsame Aktionen und eine Solidarität der Kommunen untereinander gegenüber dem Kreis haben sich eindeutig formiert. Sogar eine mögliche Klage gegen die Kreisumlage ist hier ein Thema. Der Landrat sagte den Kommunen dabei am letzten Donnerstag seine Unterstützung zu, denn die Klage richte sich nicht gegen den Kreis, sondern gegen das System der schlechten Finanzausstattung. Er beschwor dabei den Zusammenhalt der kommunalen Familie.

Meine Damen und Herren,
in Anbetracht der noch bevorstehenden Tagesordnungspunkte und der weiteren Planungen für den heutigen Abend, möchte ich es bei diesen wenigen Anmerkungen und Einschätzungen meinerseits belassen.

Darum komme ich zum Ende meiner Rede,

Meine Damen und Herren,
Geld allein macht nicht glücklich. Es gehören auch Aktien, Beteiligungen, Gold und Grundstücke dazu. Diesen Luxus können wir uns allerdings nicht leisten und unser Glück sollten wir davon natürlich nicht abhängig machen.

Und ich glaube, wir sind alle stolz auf die Lebendigkeit und Vielfalt in unserer Stadt, und deshalb werden wir es auch in Zukunft gemeinsam schaffen, mit Optimismus und kreativen Lösungen immer einen Schritt weiter zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch zudem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei bedanken, die trotz großer Personalprobleme den Haushaltsentwurf fertig stellen konnten. Mein Dank geht auch an Herrn Herweg, der noch am Wochenende die Unterlagen für uns alle zusammengestellt hat.

Den Fraktionen wünsche ich bei den Klausurtagungen eine gute Beratung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen.

Michael von Rekowski
Bürgermeister

1.4.5 I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr

Vorlage: V/2010/658

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Anlage:

I. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**I. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth
bei Einsätzen der Feuerwehr
vom __.__.2010**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr vom 10.03.2010 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

„Die Kostenersatzpflicht nach Absatz 2 tritt auch dann ein, wenn

- a) überörtliche Hilfe i.S. des § 25 FSHG geleistet wird.
- b) es zur Durchführung des Auftrages am Einsatzort nicht kommt, weil ein Anlass für den Einsatz nicht mehr besteht bzw. nicht bestand oder die Alarmierung widerrufen worden ist.“

2.) In § 2 wird der bisherige Absatz 3 zu Absatz 4.

3.) Der Kostentarif als Bestandteil dieser Satzung wird in dem Abschnitt II wie folgt geändert:

**„Kostentarif
zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der
Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr**

II. Kosten für Benutzung von Fahrzeugen ausschließlich Besatzung je Stunde

a) Kostenersatz (§ 2 Abs. 2 und 3)

Einsatzleitwagen	ELW	18,80 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	67,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	32,10 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	23,90 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	24,50 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	22,30 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW	51,80 Euro

b) Gebühren (§ 7)

Einsatzleitwagen	ELW	40,50 Euro
Kraftdrehleiter	DL 23/12	378,10 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	42,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug	LF8, LF16/Ts, LF 16/12, LF 8/6	89,80 Euro
Tanklöschfahrzeug	TLF 16, TLF 8/18	114,00 Euro
Gerätewagen/Rüstwagen	RW1/GWG	59,00 Euro
Mannschaftstransportwagen	MTW	58,60 Euro"

Artikel II

Diese I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Wipperfürth bei Einsätzen der Feuerwehr tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2010

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -

1.4.6 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: V/2010/659

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wipperfürth beschließt die beiliegende Resolution *) zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

*) = siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.7 Einrichtung eines Parkleitsystems / Ausschilderung innerstädtischer Parkplätze
Vorlage: V/2010/663

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** erklärt, der Beschlussentwurf der Verwaltung entspreche nicht dem, was im Arbeitskreis Einzelhandelskonzept 2006 formuliert worden sei. Seine Fraktion schlage vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu überweisen. Dort sollte der neue Sachverhalt eingehend diskutiert und dann ein Beschluss gefasst werden. Dem schließen sich die Ratsherren **Scherkenbach** und **Koppelberg** für ihre Fraktionen an.

1.4.8 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW; hier: Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und in der Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper
Vorlage: V/2010/665

Beschluss:

- 1.) Der Rat bestellt gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in der Nachfolge des ausgeschiedenen Rats Herrn Rolf Höfeld als persönlichen Vertreter des ordentlichen Mitglieds Michael Stefer Rats Herrn Stefan Klett in die **Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)**.
- 2.) Rats Herr Heribert Berster wird als Nachfolger des Rats Herrn Hermann-Josef Bongen in die **Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Obere Wupper** bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2010/645

Beschluss:

Die IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage:

IV. Änderungssatzung

**IV. Änderungssatzung
zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth vom __.__.2010**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth vom 13.07.1993 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 04.11.2005 wird wie folgt geändert:

1.) § 3 erhält folgende Neufassung:

„Die Musikschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt des Trägers eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 Gemeindeordnung. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann im Rahmen der Schulordnung zugänglich. Die Teilnahme kann von besonderen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Die Musikschule ist keine Schule im Sinne des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der jeweils geltenden Fassung. An ihr können keine Berechtigungen erworben werden. Soweit in dieser Satzung nicht anderslautende Bestimmungen enthalten sind, finden jedoch die für die Schulen im Sinne des Schulgesetzes geltenden Vorschriften entsprechende Anwendungen.“

Die Schulordnung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth, die gemäß § 2 der Satzung deren Bestandteil ist, wird wie folgt geändert:

1.) Ziffer 4.1. erhält folgende Neufassung:

„Das Schuljahr der Musikschule ist das Kalenderjahr. Das Sommerhalbjahr beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am letzten Tag des Monats, in dem die offiziellen Schulferien des Landes NRW beginnen. Das Winterhalbjahr beginnt am ersten Tag des Monats, der auf das Ende des Sommerhalbjahres folgt, und endet am 31.12. eines Jahres.“

2.) Ziffer 5.4.1. erhält folgende Neufassung:

„Die Kündigungsfrist im Einzelunterricht und im Gruppenunterricht bis 3 Schülern beträgt 3 Monate ab dem nächsten 1. eines Monats nach Eingang der schriftlichen Kündigung.“

3.) Ziffer 5.5. erhält folgende Neufassung:

„Abmeldungen im Gruppenunterricht (ab 4er-Gruppe) sind vier Wochen vor Beendigung des Schulhalbjahres (siehe auch Punkt 4.1) eines Jahres möglich.“

Artikel II

Diese IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth mit der Schulordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.5.2 VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2010/646

Beschluss:

Die VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage:
VIII. Änderungssatzung

VIII. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der
Musikschule der Stadt Wipperfürth vom . .2010

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW (KAG) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2010 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth vom 18.06.1996 in der Fassung der VII. Änderungssatzung vom 25.03.2009 wird wie folgt geändert:

- 1.) § 4, Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Neufassung:

„Die Kündigungsfrist im Einzelunterricht und im Gruppenunterricht bis 3 Schülern beträgt 3 Monate ab dem nächsten 1. eines Monats nach Eingang der schriftlichen Kündigung.“

- 2.) § 4 Absatz 2, Satz 1, erhält folgende Neufassung:

„Abmeldungen im Gruppenunterricht (ab 4er-Gruppe) sind vier Wochen vor Beendigung des Schulhalbjahres (siehe Punkt 4.1 der Schulordnung) eines Jahres möglich.“

- 3.) Absatz 1 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

„(1) a) Die Unterrichtsgebühren betragen je Schüler/in (im Schuljahr werden 38 Unterrichtsstunden zugrunde gelegt):

	monatlich Euro	jährlich Euro
30 Minuten Einzelunterricht	50,25	603,00
45 Minuten Einzelunterricht	74,75	897,00
30 Minuten 2-er Gruppe	30,75	369,00
45 Minuten 2-er Gruppe	42,00	504,00
45 Minuten 3-er Gruppe	31,75	381,00
45 Minuten 4 - 5-er Gruppe	26,50	318,00
45 Minuten 6 -10-er Gruppe	23,00	276,00
60 Minuten 4 - 5-er Gruppe	34,25	411,00
60 Minuten 6 -10-er Gruppe	26,75	321,00
45 Minuten Musikalische Grundausbildung mindestens 8 –12 Teilnehmer	18,00	216,00
45 Minuten Kinderchor	10,00	120,00
60 Minuten Ballett	31,00	372,00
90 Minuten Musical / Percussion	28,00	336,00
90 Minuten Impro	45,00	540,00

- b) Die Gebühren für eine Erwachsenen- 10-er Karte (zu nehmen innerhalb von 6 Monaten- nicht genommene Stunden verfallen) betragen für:

	monatlich Euro	für 6 Monate Euro
10 Unterrichtseinheiten zu je 30 Min. Einzelunterricht	35,00	210,00
10 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min. Einzelunterricht	50,00	300,00

- 4.) Absatz 4 des der Satzung beigefügten Gebührentarifs wird wie folgt neugefasst:

- (4) Die Gebühren für Leihinstrumente betragen unabhängig vom Beginn oder Ende des Kalendermonats:

	monatlich Euro	jährlich Euro
a) für klassische Gitarren, Blockflöten, sonstige Kleininstrumente	7,00	84,00
b) für E-Gitarren, Streichinstrumente, Schlagzeug	9,50	114,00
c) für Blechblasinstrumente	10,50	126,00
d) für Holzblasinstrumente (Querflöte, Klarinette, Saxophon)	11,50	138,00

Artikel II

Diese VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister

1.5.3 Nachbesetzung der Stelle des technischen Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung

Vorlage: V/2010/657

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wipperfürth beschließt, dass die ab 01.02.2011 frei werdende Stelle des technischen Prüfers / der technischen Prüferin nach besetzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Stellen Tourismus- und Fördermittelbeauftragte; Anfrage des Ratsherrn Josef W. Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 01.12.2010

Vorlage: F/2010/080

Die schriftliche Anfrage war Bestandteil der Einladung. Ratsherr **Schnepfer** wiederholt seine Frage auch mündlich.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Tourismusförderung sei aus der Sicht der Aufsichtsbehörden eine freiwillige Aufgabe. Auch aus seiner Sicht sollte dennoch versucht werden, mit den vorhandenen Mitteln den Tourismus als Wirtschaftszweig auszubauen. Die Notwendigkeit sei erkannt, es fehle aber an der Umsetzungsmöglichkeit. Die notwendigsten Aufgaben seien innerhalb der Verwaltung auf mehrere Köpfe verteilt. Eine weitere Umschichtung, etwa aller Aufgaben auf eine verantwortliche Person, sei aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Im Hinblick auf die Angebotsentwicklungen (Wanderweg, Radweg etc.) in der Region müssten noch Konzepte erstellt werden. Einen großen Teil der Vermarktung nehme bereits überregional die Naturarena für die Bereiche des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen wahr

Ärgerlich sei, dass der Oberbergische Kreis auf der einen Seite den Ausbau des Tourismus fordere, gleichzeitig verbiete er aber, entsprechend notwendige Stellen einzurichten.

Ratsherr **Schnepfer** unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der Aufgabe der Tourismusförderung. Die vorhandenen Angebote müssten auch durch die Stadt selbst nach außen getragen werden. Dafür sollte bei der Kommunalaufsicht Verständnis aufgebracht werden. Auch die anderen Ratsfraktionen sollten dieses Ziel unterstützen.

1.6.2 Reinigungs- und Räumpflicht für den kombinierten Rad-/Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse;
Anfrage des Rats Herrn Harald Koppelberg / UWG-Fraktion, vom 01.12.2010
Vorlage: F/2010/081

Die Anfrage war ebenso Bestandteil der Einladung wie die schriftliche Antwort der Verwaltung.

Rats Herr **Koppelberg** erklärt, eine rechtzeitige Abstimmung mit den Nachbarkommunen sei erforderlich. Wenn es durch zusätzliche Reinigungsleistungen zu Mehrkosten komme, sei es sinnvoll, diese auch im Haushalt entsprechend auszuweisen. Ein klares Konzept zu den gestellten Fragen sei bisher noch nicht erkennbar.

1.6.3 Verkehrssituation im Umfeld des Kindergartens St. Nikolaus, Klosterberg;
Anfrage des Rats Herrn André Köser / CDU-Fraktion, vom 03.12.2010
Vorlage: F/2010/082

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die Antwort der Verwaltung hierauf Teil des I. Nachtrags zur Einladung.

Nach Auffassung des Rats Herrn **Köser** mangelt es in dem angesprochenen Bereich an vielen Parkplätzen bzw. an Kurzzeit-Parkzonen. Leider gehe die Antwort auf Frage 3 allein auf den Zeitraum während der Bauphase zur Berufsschülerweiterung ein. Diese Baustelle sei aber nicht allein die Ursache für die Probleme. Es fehle vor allem an Kurzzeit-Parkplätzen.

Nach der Antwort der Verwaltung sei der Bereich aus der Überwachung heraus genommen worden, um dadurch den Bedürfnissen des Kindergartens und der Eltern entgegen zu kommen. Er glaube dem gegenüber, dass es dort auch weiterhin zu erheblichen Problemen kommen wird. Er bitte darum, im Rahmen des Protokolls darüber zu berichten, welche Möglichkeiten es zur Einrichtung von Kurzzeit-Parkzonen gebe.

StVD **Wollnik** erklärt, es habe in diesem Bereich vor der Einrichtung der Berufsschul-Baustelle nie Probleme gegeben. Nach Gesprächen mit den betroffenen Einrichtungen sei das Parkverhalten während der Bauphase nicht mehr kontrolliert worden. Schließlich seien fast alle noch verfügbaren Parkplätze durch Lehrer und Schüler belegt gewesen. Nach Abschluss der Baumaßnahme werde auch wieder regelmäßig kontrolliert. Er empfehle, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten. Voraussichtlich werde sich die Situation schnell wieder beruhigen.

Bürgermeister **von Rekowski** ergänzt, auch der Nackenborn sei ab heute wieder befahrbar. Damit verbessere sich die Parkplatzsituation wieder deutlich, dies bei unveränderter Schülerzahl.

**1.6.4 Schneelast und in der Folge Schließung von Gebäuden;
Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 07.12.2010**
Vorlage: F/2010/083

Die Anfrage war ebenso Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung wie die schriftliche Stellungnahme des Regionalen Gebäudemanagements.

Rats Herr **Mederlet** dankt für die kurzfristig vorgelegte Stellungnahme. Dank gelte aber auch den Verantwortlichen in der Verwaltung, die die oft nicht einfachen Entscheidungen über Hallenschließungen zu treffen und umzusetzen haben. Anlass der Anfrage sei gewesen, dass in der Öffentlichkeit anscheinend eine unterschiedliche Handhabung festzustellen sei und deshalb interessiere, wie damit konkret umgegangen wird.

Seine Bitte gehe dahin, durch zusätzliche Informationen hierzu diese Handhabung insbesondere bei der Schließung von Sporthallen transparenter zu machen. Ihn interessiere, ob es Listen gebe, welche Dächer städtischer Gebäude, insbesondere Sporthallen, welche Schneelasten zulassen. Es sei sinnvoll, derartige Informationen auch weiter zu leiten an die von Hallenschließungen Betroffenen. Möglicherweise ließen sich auch Merkblätter für derartige Krisenfälle an den Stadtsportverband, an Schulen und an Sportvereine verteilen. Derartige Informationen sollten auch der Ratsniederschrift beigefügt werden.

Wenn eine bessere Kommunikation erfolge, sei auch das Verständnis in der Öffentlichkeit für notwendige Hallenschließungen größer.

Anlage

Abschrift von Informationen des Regionalen Gebäudemanagements

(Abschrift)

Regionales Gebäudemanagement der
Städte Hückeswagen und Wipperfürth

im Januar 2011

Hinweise zum Umgang mit besonderen Schneelasten auf kommunalen Gebäuden

In der Sitzung des Rates der Stadt Wipperfürth am 14.12.2010 ist gebeten worden, über die Beantwortung der SPD-Anfrage hinaus zusätzliche Informationen zu geben, um die notwendigen Entscheidungen transparenter zu machen.

Bei extremer Winterwitterung und hohen Schneehöhen werden insbesondere die Gebäude mit Flachdächern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalen Gebäudemanagements besonders beobachtet. Das sind folgende Gebäude:

in Hückeswagen:

- Montanusschule – Hauptgebäude
- Montanusschule – Gebäude Forum
- Montanusschule – Turnhalle
- Realschule – Pavillon
- Grundschule Stadt – alter Pavillon
- Kath. Grundschule – Pausenhofüberdachung
- Erich-Kästner-Schule – Pavillons für vorübergehende Unterbringung
- Mehrzweckhalle

in Wipperfürth:

- Konrad-Adenauer-Hauptschule – Schulgebäude
- Konrad-Adenauer-Hauptschule – Dreifachhalle
- Realschule – Schulgebäude
- Engelbert-von-Berg-Gymnasium - Schulgebäude
- Engelbert-von-Berg-Gymnasium - Turnhalle
- GS St. Antonius – Pavillon
- GS St. Nikolaus – Turnhalle
- GS Agathaberg – Turnhalle
- GS Ohl – Turnhalle
- Turnhalle Thier
- Feuerwehrgerätehaus Stadt
- Umkleidegebäude Stadion Mühlenberg
- Pausenhalle Wipperfeld
- Pausenhalle Alice-Salomon
- Pausenhalle Agathaberg
- Pausenhalle Ohl
- Pausenhalle St. Nikolaus

Eine allgemeingültige Regel, wann ein Gebäude wegen zu hoher Schneelasten gesperrt wird, gibt es nicht. Wie schon in der Beantwortung der Anfrage mitgeteilt, handelt es sich immer um eine Einzelfallprüfung, die sowohl die jeweilige Situation des Gebäudes als auch die Witterung berücksichtigen muss. Folgende Faktoren spielen dabei u.a. eine Rolle:

- Wie entwickelt sich das Wetter in den nächsten Stunden / Tagen?
- aktuelle Schneehöhe auf dem Dach
- Verwehungen auf dem Dach (je nach Dachkonstruktion und Aufbauten sowie Windrichtung kann dies auf jedem Dach anders sein)
- spezifisches Gewicht des Schnees (siehe ausführliche Erläuterungen in der Beantwortung der SPD-Anfrage)
- Hat sich Eis gebildet?
- Sind die Einläufe der Dachentwässerung frei, so dass Tauwasser ablaufen kann?
- Besonderes Situationen des jeweiligen Daches (z.B. Spannweite, besondere Vorbelastungen, Konstruktion, vorhandene PV-Anlagen etc.)

Auch sind die zulässigen Schneelasten je nach Gebäudealter und Höhenlage unterschiedlich.

Je nach vorgefundener Situation werden seitens des Regionalen Gebäudemanagements die notwendigen Maßnahmen getroffen. Diese sind z.B.

- Freiräumen der Einläufe durch Dachdecker oder Hausmeister, sofern möglich
- Abräumen des Schnees sofern unter Berücksichtigung evtl. Gefahren für Personal und evtl. Schäden am Dach oder Dachaufbauten (z.B. Fotovoltaikanlagen) möglich und wirtschaftlich vertretbar
- Sperrung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

Das Regionale Gebäudemanagement übernimmt hierbei eine hohe Verantwortung für die Sicherheit der Nutzer eines Gebäudes. Im Zweifel geht die Sicherheit vor. Zwar ist in Hückeswagen und Wipperfürth in diesem Winter trotz zum Teil hoher Schneelasten nichts passiert. Beispiele aus anderen Städten zeigen aber, dass die Situation sowohl im Winter 2009/2010 als auch im Dezember 2010 nicht zu unterschätzen und Vorsicht angebracht war.

Entscheidungen zum Sperren von Gebäuden werden im Benehmen mit der jeweiligen Verwaltungsführung getroffen. In einem solchen Fall werden umgehend die Gebäudenutzer (Schulleitung, Sportvereine, Stadtsportverband etc.), der jeweilige Hausmeister sowie die Öffentlichkeit (Presse, Internetauftritt der Stadt) informiert. Dies hat leider nicht immer reibungslos funktioniert, wofür um Entschuldigung gebeten wird.

1.7 Anträge - keine -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Übernahme des Kleinen Stadtverkehrs am Freitag

Vorlage: M/2010/744

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis. Bürgermeister **von Rekowski** würdigt das Engagement des Bürgerbusvereins und die dadurch auch bedingte finanzielle Entlastung der Stadt.

1.8.2 Berichtigung von Sitzungsniederschriften

Vorlage: M/2010/748

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Neues Informationsblatt der Verwaltung "Wipper-News"

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, es gebe immer wieder Informationsbedarf in der Bürgerschaft zu bestimmten aktuellen Themen, auch über die Presseveröffentlichungen und über die Informationen auf der städtischen Homepage hinaus. Ab Februar kommenden Jahres werde es zunächst probeweise für ein halbes Jahr jeweils am ersten Dienstag eines Monats ein Beiblatt zur Bergischen Landeszeitung mit dem Titel „Wipper-News – Nachrichten aus dem Rathaus“ geben. Das Konzept des Blattes, das über Anzeigen finanziert werde, sei gemeinsam mit der Kölnischen Rundschau entwickelt worden und in dieser Form auch für sie Neuland.

Die städtischen Bediensteten, die auch Multiplikatoren in der Öffentlichkeit seien, würden etwa eine Woche früher über den redaktionellen Inhalt informiert. Das Blatt werde auch über das Internet aufzurufen sein.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion fragt Ratsherr **Bongen**, wie viel Personalkapazität durch die Vorbereitungen dieser Beilage gebunden sei. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, der Zeitaufwand dafür sei für das Redaktionsteam überschaubar, in der Anfangsphase jedoch etwas größer. Grundsätzlich könne sich jede und jeder Beschäftigte angesprochen fühlen, einen Beitrag zu leisten und etwas zu verfassen. Es sollten durch die Beilage auch Synergieeffekte erzielt werden; es vergehe kein Tag in der Verwaltung, in der nicht auch Öffentlichkeitsarbeit in irgend einer Form geleistet werden müsse. Dies werde jetzt gebündelt.

1.8.4 Nachbesetzung vakant werdender Stellen im Nachbereich II

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die Verwaltung sei in der Ratssitzung am 5. Oktober aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass die drei freien bzw. frei werdenden Stellen in der Planungsabteilung nachbesetzt werden. Die CDU-Fraktion wundere sich, dass zum 01.03.2011 nur eine weitere Stelle ausgeschrieben worden sei. In diesem Bereich liege für die Stadt eine der wenigen noch vorhandenen Selbstverwaltungsmöglichkeiten; deshalb sei eine angemessene personelle Besetzung ganz wichtig für die Stadt. Dies müsse auch gegenüber der Kommunalaufsicht mit allem Nachdruck deutlich gemacht werden.

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, die Verwaltung arbeite bereits mit Nachdruck daran, bisher mit dem Ergebnis, dass zum 01.03.2011 eine Stelle nach besetzt werden kann. Man setze sich vehement dafür ein, auch eine zweite und eine dritte Stelle nach besetzen zu dürfen. Man dürfe nicht verkennen, dass in Nothaushaltskommunen normalerweise eine einjährige Wiederbesetzungssperre gelte, die die Verwaltung aber durch entsprechende Begründungen abzuwehren versuche.

Ratsherr **Mederlet** appelliert an die Kommunalaufsicht, der Stadt hier entsprechend entgegen zu kommen. Einen Zwischenbericht erwarte er in der Fachausschusssitzung am 19.01.2011. Es bedürfe hier schneller Entscheidungen.

1.8.5 Schneeräumung auf dem Rad-/Gehweg Richtung Hückeswagen

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, von der Hückeswagener Seite aus sei der neue Rad-/Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse von Schnee geräumt worden. Er vermute, dass dies von der Stadt Hückeswagen veranlasst worden sei. Dies wecke auch in der Wipperfürther Bevölkerung eine Erwartungshaltung, die nachher womöglich nicht zu erfüllen sei.

StBD **Barthel** teilt mit, dass zwischen den Verwaltungen noch nicht über dieses Thema gesprochen worden sei. Problematisch könnte aus der Sicht Wipperfürths der zweite Bauabschnitt im Innenstadtbereich werden; hier werde die ehemalige Bahntrasse auch Schulweg sein. Die restlichen etwa 10 km in Richtung Marienheide würden nicht mit in den Winterdienst aufzunehmen sein.

Die gesamte Thematik sei auch noch einmal mit der Stadt Hückeswagen zu besprechen.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Vorsitzende/r -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -